

15. XII. 1915

Der Abbau des galizischen Moratoriums.

Enquete im Justizministerium.

Da die letzte im September verfügte Verfügung des galizischen Moratoriums mit Jahres-schluß abläuft, hat das Justizministerium, gleichwie dies vor Erlassung der Verordnung zu Ende September der Fall war, so auch diesmal vor Erlassung

der im Monat Dezember erforderlich werdenden Verfügungen betreffs des galizischen Moratoriums, wie angekündigt, eine Enquete abgehalten, welche gestern unter dem Vorsitz des Sektionschefs Doktor Ritter v. Schauer und unter Beteiligung von Vertretern des Landes Galizien sowie der verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und Handelskammern stattfand. Auf der Tagesordnung stand das Projekt eines perzentuellen Abbaues des Moratoriums für die Gerichtshofsbengel Kralau, Wadowice und Neu-Sandec, somit für Westgalizien, und ferner die schon bei den früheren Enqueten diskutierte Anregung, neben dem perzentuellen Abbau auch einen individuellen Abbau, und zwar sowohl für West- als für Ostgalizien, zu ermöglichen. Dieser individuelle, für den konkreten Fall bestimmte Abbau würde in der Weise zur Einführung gelangen, daß der Gläubiger im einzelnen Fall berechtigt sein sollte, bei Gericht den Antrag zu stellen, daß eine Verlängerung der Zahlungsstundung zu unterbleiben habe und der Schuldner zur Zahlung zu verhalten sei, wenn nachgewiesen oder bescheinigt wird, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners einen weiteren Zahlungsausschub nicht mehr rechtfertigen. Der Antrag somit dahin, außer dem perzentuellen Abbau des Moratoriums in Westgalizien, darüber hinausgehend einerseits für Fälle, wo das Verlangen einer größeren oder einer Vollzahlung berechtigt erscheint, dem Gläubiger die Durchsetzung dieser größeren oder der Vollzahlung zu ermöglichen, und andererseits für das wirtschaftlich mehr getroffene Gebiet von Ostgalizien eine individuelle Moratoriumsaufhebung zu ermöglichen.

Ueber diese Vorschläge wurde in der gestrigen Enquete eine sehr eingehende Diskussion, welche von früh bis in die späten Abendstunden währte, gepflogen. Die Vertreter der westösterreichischen wirtschaftlichen Kreise betonten die Notwendigkeit des endlichen Beginnes eines Abbaues des Moratoriums, damit allmählich geregelte Zahlungsverhältnisse auch in Galizien angebahnt werden, und verwiesen darauf, daß viele Kaufleute in Galizien ihre Warenvorräte mit Gewinn abstoßen und wohl imstande seien, Zahlungen zu leisten; andererseits sei es unmöglich, den zur Anbahnung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse notwendigen Warenkredit zu ermöglichen, wenn das Moratorium unverändert weiter bestünde. Demgegenüber wurde seitens galizischer Delegierter bemerkt, daß die ökonomischen Verhältnisse des Landes noch nicht derartig konsolidiert seien, daß bereits ein Abbau des Moratoriums befürwortet werden könne. Dieser Standpunkt wurde insbesondere von den Vertretern Ostgaliziens und einem galizischen städtischen Delegierten verfolgt, während die Vertreter der Westgalizischen Handelskammer für einen Abbau eintraten.

Auf Grund der Enqueteberatungen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß von einem perzentuellen Abbau in Westgalizien abgesehen und einheitlich ein individueller Abbau für ganz Galizien (selbstverständlich mit Ausnahme des engeren Kriegsgebietes) normiert werden wird, wobei das Maximum des vom Richter im einzelnen Falle festzusetzenden, nicht mehr zu stundenden Betrages 25 Prozent der Schuldsumme pro Quartal betragen würde. Wechselforderungen sollen, wenn der Akzeptant in Galizien seinen Wohnsitz hat, im allgemeinen ebenso abgebaut werden, wie die übrigen Forderungen, Versicherungsprämienzahlungen bis zum Betrage von 30 K. überhaupt nicht mehr unter das Moratorium fallen. Der genaue Zeitpunkt, in welchem mit dem Abbau begonnen werden soll, steht noch nicht fest, möglicherweise wird er mit 1. April 1916 fixiert werden. Die Ergebnisse der Enquete werden zusammengefaßt und dem Ministerrat vorgelegt werden, welcher dann im Laufe dieses Monats seine Entschlüsse fassen wird.

An der gestrigen Enquete nahmen außer dem Vorsitzenden Sektionschef Dr. v. Schauer und dem Ministerialrat Neumann vom Ministerium teil: für Galizien die Herren Abg. Dr. Adolf Grob, Abg. R. v. Wafilko, Abg. Steslowicz, Direktor Fruchtmann von der Galizischen Aktien-Hypothekbank, Direktor Michalski von der Galizischen Landesbank, namens der Handelskammer Kralau die Herren Epstein und Sekretär Dr. Benis, namens der Wiener Handelskammer Sekretär Dr. Wraheß, für die Brünnner Kammer Sekretär Dr. Lieblich, für die Reichenberger Kammer Sekretär Neumann, für die Prager Kammer Sekretär Schuster, namens des Permanenzkomitees für Industrie, Handel und Gewerbe in Wien Kammerrat Binzl und Direktor Doktor Oppenheim und in Vertretung der Versicherungsinteressenten die Herren Koske und Dr. Leimbörger.